

Antrag auf ergänzende angemessene Lernförderung

Posteingang:

Name, Vorname (des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ Wohnort	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft	09402//00

Für welches Kind wird ergänzende angemessene Lernförderung beantragt?

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Das Kind besucht ab/seit _____ folgende **allgemein- oder berufsbildende Schule**

Name der Schule

Erhalten Sie vom Jugendamt der Stadt Gera therapeutische Leistungen aufgrund der Teilhabebeeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Rechtschreibschwäche, haben Sie derartige Leistungen beantragt oder beabsichtigen Sie einen solchen Antrag zu stellen?

Hinweis:

Ein Anspruch auf therapeutische Leistungen aufgrund einer Teilhabebeeinträchtigung nach dem SGB VIII besteht nur, wenn Ihr Kind aufgrund der Lese-Rechtschreibschwäche oder einer Rechtschreibschwäche von einer seelischen Behinderung bedroht ist. Die Feststellung, ob eine seelische Behinderung droht, obliegt zunächst der Schule Ihres Kindes und ist durch eine psychologische Stellungnahme zu belegen.

JA NEIN

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie auf Nachfrage beim Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Hinweis zu den Mitwirkungspflichten:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig: Das bedeutet, alle Angaben im Antrag müssen richtig und vollständig sein und Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z.B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werden in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Das Jobcenter holt im Wege eines automatisierten Datenabgleichs bei verschiedenen Stellen Auskünfte über Einkommen und Vermögen ein (z. B. Arbeitsentgelte, Kapitalerträge, Renten). Verschwiegene Einkommen und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Durch meine nachfolgende Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Ich habe den „Datenschutzhinweis“ und den „Hinweis zu den Mitwirkungspflichten“ zur Kenntnis genommen.

Bitte legen Sie zu diesem Antrag ergänzend die umseitige **Bescheinigung des Fach- bzw. Klassenlehrers** und ein **Kostenangebot eines Anbieters** von ergänzender Lernförderung als Anlage bei.

--

Ort, Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Antrag auf ergänzende angemessene Lernförderung

Anlage: Bestätigung der Schule über zusätzlichen individuellen Lernförderbedarf

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer vollständig auszufüllen

Für o.g. Schüler/in wird Lernförderung für (z.B. Unterrichtsfach, Lernfeld)

in der Klassenstufe _____

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____

in einem Umfang von insgesamt _____ Unterrichtsstunden empfohlen.

Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

Es wird bestätigt, dass eine ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um den nach den Thüringer Lehrplänen und dem Thüringer Bildungsplan festgelegten Kompetenzerwerb mit einem ausreichenden Leistungsniveau zu erreichen?

ja nein

Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder andere, von dem Schüler/der Schülerin zu vertretende, vergleichbare Ursache zurückzuführen?

ja nein

Alle möglichen pädagogischen und sonderpädagogischen Fördermaßnahmen gemäß § 47 Abs. 7 und 9 Thüringer Schulordnung wurden ausgeschöpft und im Rahmen der Förderplanung dokumentiert?

ja nein

Die Teilleistungsstörung beeinflusst das Kind in behinderungsrelevanter Weise, d.h. aus pädagogischer Sicht kommt die Erbringung von therapeutischen Leistungen auf Grund einer Teilhabebeeinträchtigung durch das Jugendamt nach dem SGB VIII in Frage?

ja nein

Werden besondere Anforderungen an die Art der Lernförderung (z.B. Einzelförderung) oder die Qualifikation der durchzuführenden Fachkraft gestellt?

nein ja, bitte begründen:

